



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer
Les assureurs-maladie suisses
Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse
Römerstrasse 20
Postfach 1561
CH-4502 Solothurn
Tel. +41 32 625 41 41
Fax +41 32 625 41 51
mail@santesuisse.ch
www.santesuisse.ch

SwissDRG AG
Simon Hölzer
Geschäftsführer
Haslerstrasse 21
3008 Bern

Für Rückfragen:
Stephan Colombo
Direktwahl: 032 625 4298
Stephan.Colombo@santesuisse.ch

Solothurn, 25. April 2014

Stellungnahme zur SwissDRG Tarifstruktur 4.0

Sehr geehrter Herr Hölzer

Wir möchten Ihnen und Ihrem Team an dieser Stelle sowohl für die geleistete Arbeit als auch die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken. Gerne nehmen wir zur Systempräsentation vom 9. April 2014 wie folgt Stellung:

Datenqualität und Abbildungsgenauigkeit

Die Kosten- und Leistungsdaten, welche die Spitäler der SwissDRG AG liefern, sind immer noch stark verbesserungswürdig. Dies zeigt die Tatsache, dass über 100'000 Fälle und die kompletten Daten von sechs Spitälern aus dem Kalkulationsdatensatz gestrichen werden mussten. Weiter bezeichnet die SwissDRG AG die Informationen der Detailerhebung als „selten vollständig“ und die Erfassung von komplexen / hochkomplexen Leistungen als ungenügend. Die SwissDRG AG sollte demnach in ihren öffentlichen Aussagen zum Benchmarking-Verfahren und zum Umgang mit Abbildungsungenauigkeiten in den Tarifverhandlungen zurückhalten, respektive die Gegebenheiten offen darlegen und darauf hinarbeiten, dass die Spitäler bessere Kosten- und Leistungsdaten liefern. Keinesfalls soll dieser notwendige Anreiz durch Aussagen verringert werden, wie der aus der schlechten Datenlage resultierenden Abbildungsungenauigkeit im Rahmen von Tarifverhandlungen zu begegnen sei. Zurückhaltung ist insbesondere auch deshalb geboten, weil sich die SwissDRG AG bei ihren Aussagen auf die Kosten- und Leistungsdaten aus dem entsprechenden Datenjahr beziehen muss. Dies im Gegensatz zu den Verhandlungspartnern, die im Rahmen der Verhandlungen viel aktuellere Daten berücksichtigen können.

Ergebnis der Systementwicklung

santésuisse wertet es positiv, dass die Anzahl der unbewerteten DRGs, der helvetisierten DRGs sowie der unbewerteten Zusatzentgelte reduziert werden konnte. Ausserdem konnte mit der Schaffung der P60C dem Problem betreffend verlegte gesunde Neugeborene begegnet werden.

den Tarifverhandlungen. Vor diesem Hintergrund soll folgendes Kriterium in den Kriterienkatalog aufgenommen werden:

- Bestehende Zusatzentgelte werden nur weitergeführt, wenn die Spitäler im Rahmen der Tarifverhandlungen die Mengengerüste transparent ausgewiesen haben. Die Versicherer informieren die SwissDRG AG jeweils im Vorfeld der Oktober-Sitzung des VR SwissDRG AG über die aktuelle Situation.

santésuisse verlangt, dass dem Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom **22. August 2014** eine angepasste Version des Dokuments „Ablauf, Kompetenzen und Zeitplan zur Etablierung von Zusatzentgelten“ zum Beschluss unterbreitet wird.

Für das Tarifgenehmigungs-Gesuch an den Bundesrat müssen die Tarifpartner H+ und santésuisse unter anderem eine Schätzung zur Kostenfolge der Zusatzentgelte einreichen. Für diese Schätzung sind die Tarifpartner auf Angaben aus dem Kalkulationsdatensatz der SwissDRG AG angewiesen. Allerdings sind in den Unterlagen für die VR-Sitzung vom 17.10.2013 für eine Reihe von Zusatzentgelten (z.B. Dialyseverfahren, Erythrozyten- und Thrombozytenkonzentrate, Blutgerinnungsfaktoren) nur die aus dem Kalkulationsdatensatz eliminierten Kostenvolumina aber keine für die Schätzung notwendigen Mengengerüste ausgewiesen. Um dem Bundesrat eine fundierte Schätzung zur Kostenfolge unterbreiten zu können, verlangt santésuisse, dass die SwissDRG AG den Tarifpartnern bis **Ende Mai 2014** weitere Daten zur Verfügung stellt:

- für Blutgerinnungsfaktoren, Medikamente und Implantate die Anzahl zusatzentgeltfähiger Fälle und die durchschnittliche Menge pro Fall;
- für Dialyseverfahren, die extrakorporale Membranoxygenation sowie die palliativmedizinische Komplexbehandlung das Mengengerüst pro Tarifposition.

Abgrenzung zu Rehabilitation und Psychiatrie

Unter den rund 160 Schweizer Akutspitälern, die im Anwendungsbereich von SwissDRG abrechnen, befinden sich rund 40 Spitäler, welche zusätzlich stationäre Fälle nach anderen Tarifen als SwissDRG abrechnen (Rehabilitation, Psychiatrie, Palliative Care). Die Tarifstruktur SwissDRG soll jedoch einzig auf Basis von Fällen im Anwendungsbereich von SwissDRG kalkuliert werden. Hierfür muss sichergestellt sein, dass die Abgrenzung von SwissDRG-Fällen zu anderen stationären Fällen, die über Tarife für Rehabilitation, Psychiatrie oder Palliative Care abgerechnet werden, sowohl im Kalkulationsdatensatz als auch im BfS-Datensatz korrekt vorgenommen wird. santésuisse verlangt, dass die SwissDRG AG bis zur VR-Sitzung vom **16. Mai 2014** darlegt, wie sie diese Abgrenzung konkret vornimmt und wie sie insbesondere bei Spitälern, die im Anwendungsbereich mehrerer Tarife tätig sind, einerseits sicherstellt, dass keine Fälle, welche über Tarife für Rehabilitation, Psychiatrie und Palliative Care abgerechnet werden, in die Kalkulation einfließen, und andererseits sicherstellt, dass keine SwissDRG-Fälle auf Grund der vorgenommenen Abgrenzungsmethode ausgeschlossen werden.

Transplantationen

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2013 über das weitere Vorgehen bei Leistungen im Zusammenhang mit Transplantationen entschieden. Es wurde eine Analyse der Daten aus dem Jahr 2012 in zwei Szenarien in Aussicht gestellt. Im Rahmen der diesjährigen Systempräsentation wurde diese Analyse nicht erwähnt und santésuisse geht davon aus, dass die im Vertrag zwischen SVK und H+ gesondert tarifierten Leistungen nicht in der vorgelegten Version des Fallpauschalenkataloges abgebildet sind .

Anlagenutzungskosten

Der Anteil Anlagenutzungskosten bewegt sich gemäss Ihren Angaben in einem Bereich von 2% bis 17%. Anlässlich der Systempräsentation wurde ausgesagt, dass die Höhe der Anlagenutzungskosten nicht pro Spital plausibilisiert wurde. Vor diesem Hintergrund begrüsst es *santésuisse*, dass in den nächsten Jahren sowohl eine Variante mit Einbezug der Anlagenutzungskosten als auch eine Variante ohne Einbezug der Anlagenutzungskosten entwickelt werden. Für den anstehenden Entscheid des Verwaltungsrats, wird SwissDRG AG aufgefordert, bis am **16. Mai 2014** folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb ist eine Plausibilisierung der Anlagenutzungskosten pro Spital für die Sicherstellung der Systemgüte nicht notwendig?
- Wie können in Zukunft die gelieferten Anlagenutzungskosten besser plausibilisiert und insbesondere deren sachgerechte Zuordnung auf den einzelnen Fall sichergestellt werden?
- Wie ist die Tatsache einzuschätzen, dass rund ein Viertel der Spitäler die Anlagenutzungskosten nicht REKOLE-konform geliefert haben?
- Kann SwissDRG eine Aussage dazu machen, wie hoch die Streubreite in der Zuordnung von Anlagenutzungskosten auf die einzelnen Fälle ist, v.a. bedingt durch die relativ offenen Vorgaben in REKOLE?

Zusatzentgelte

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie 2013+ hatte der Verwaltungsrat SwissDRG AG entschieden, dass nur Zusatzentgelte etabliert werden, sofern ein einzelnes Zusatzentgelt in mindestens einem Spital das Volumen von CHF 50'000 übersteigt. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, inwiefern dieses Kriterium eingehalten wurde. Die SwissDRG AG wird aufgefordert, im Rahmen des Beschlussvorschlags über die Etablierung der Zusatzentgelte für die Version 5.0 über die Einhaltung dieser Anforderung Auskunft zu geben.

santésuisse anerkennt, dass die Etablierung von Zusatzentgelten die Ressourcenallokation verbessern kann. Allerdings muss das Etablieren von Zusatzentgelten datengestützt und im Einklang mit den Kriterien gemäss dem Dokument „Ablauf, Kompetenzen und Zeitplan zur Etablierung von Zusatzentgelten“ erfolgen. Aus unserer Sicht wurde bislang dem Kriterium „Kosten von relevanter Höhe für die SwissDRG-Tarifstruktur“ zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Verweis auf die Entwicklungsstrategie 2013+ verlangt *santésuisse* deshalb, dass dieses Kriterium folgendermassen ausgelegt wird:

- Mindestens 50'000 CHF für einen Leistungserbringer
- Ein Volumen im Kalkulationsdatensatz von mindestens 250'000 CHF pro Zusatzentgelt respektive pro Gruppe von Zusatzentgelten, die der gleichen Wirkstoffklasse zugeordnet werden können.

Dadurch wird die Etablierung relevanter Zusatzentgelte sichergestellt, aber gleichzeitig verhindert, dass sich sowohl die SwissDRG AG im Rahmen der Systementwicklung als auch die Tarifpartner im Rahmen der Tarifverhandlungen mit Zusatzentgelten beschäftigen, die nichts oder nur unwesentlich zum eigentlichen Ziel von Zusatzentgelten – nämlich der Verbesserung der Ressourcenallokation – beitragen.

Weiter muss die SwissDRG AG mit jeder Systementwicklungsversion auch über die Fortführung von bestehenden Zusatzentgelten entscheiden. Im Rahmen der Tarifverhandlungen hat sich gezeigt, dass die Spitäler das Mengengerüst für die einzelnen Zusatzentgelte teilweise lückenhaft ausgewiesen haben. Dies erschwert die Evaluation von zu erwartenden Volumina in

Für die Daten aus dem Jahr 2013 muss die SwissDRG AG sicherstellen, dass diese Analysen vorgenommen werden können und im nächsten Jahr ein darauf basierender Beschlussvorschlag dem Verwaltungsrat vorgelegt werden kann. santésuisse fordert die SwissDRG AG auf, ihre nächsten, konkreten Schritte und Massnahmen diesbezüglich dem Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom **22. August 2014** darzulegen.

CCL-Matrix

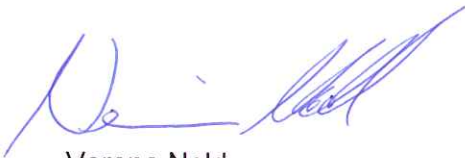
Aus den Unterlagen geht hervor, dass die CCL-Matrix durch Aufnahme, Streichung und Abwertung von Diagnosen überarbeitet wurde. Weitere Anpassungen wurden im Rahmen der Systemversion 4.0 nicht vorgenommen. Die SwissDRG AG ist gebeten, die Entwicklungen in Deutschland im Bereich der CCL-Matrix, insbesondere die Änderung der Formel zur PCCL-Matrix, zu kommentieren und allfälligen Handlungsbedarf für die Schweiz bis zur VR-Sitzung vom **22. August 2014** aufzuzeigen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen!

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stephan Colombo (032 625 42 98) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

santésuisse



Verena Nold
Direktorin



Stefan Grunder
Leiter Abteilung Grundlagen